

Bekanntmachung

15.03.2021

11-Ne/Pi

BM-Pass- und Ausweisrecht

Reisedokumente rechtzeitig vor Reiseantritt auf Gültigkeit überprüfen und dabei gleichzeitig die Ausweispflicht beachten

In welchem Umfang Urlaubsreisen u. ä. in diesem Jahr möglich sein werden, lässt sich derzeit angesichts der CORONA-Pandemie bedauerlicherweise nicht zuverlässig prognostizieren. Trotzdem empfiehlt die Stadtverwaltung vorsorglich, die Reisedokumente möglichst **frühzeitig** auf Gültigkeit zu überprüfen. Sollte Ihr Personalausweis oder Reisepass in nächster Zeit ablaufen, beantragen Sie bitte **baldmöglichst** ein neues Ausweisdokument. Hierbei ist aufgrund der erforderlichen Schutzmaßnahmen unbedingt eine vorherige telefonische Terminvereinbarung beim Einwohneramt erforderlich. Bitte beachten Sie, dass aufgrund europäischer Vorgaben seit dem 26. Juni 2012 **alle** Kinder bei Reisen ins Ausland über ein **eigenes** Reisedokument verfügen müssen. Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind seit diesem Zeitpunkt ungültig und berechtigen das Kind **nicht** mehr zum Grenzübertritt.

Nähere Informationen bezüglich der Terminvereinbarung zur Antragstellung sowie über vorzulegende Unterlagen, Lichtbilanforderungen, Gültigkeitsdauer und Gebühren erteilt die Stadtverwaltung, Einwohneramt, Zimmer 03, Telefon 09491/9400-17 gerne auch telefonisch.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 1 des Personalausweises Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhalten, verpflichtet sind, einen gültigen Personalausweis zu besitzen. Die Verpflichtung erfüllt auch, wer einen gültigen Reisepass besitzt und sich durch diesen ausweisen kann. Wer dieser Verpflichtung vorsätzlich nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig. Diese Ordnungswidrigkeit ist mit Verwarnungsgeld bzw. Geldbuße bedroht.

Bitte überprüfen Sie daher rechtzeitig die Gültigkeit Ihres Ausweisdokuments!